

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1) 2)}	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs- fähig	insgesamt	davon zuwendungs- fähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt				

¹⁾ Sofern die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen **entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans** (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
	EUR	EUR
Ausgaben (Nr. II.2.)		
Einnahmen (Nr. II. 1.)		
Mehrausgaben		
Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,

die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,

die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen – vorgenommen wurde,

ausschließlich Ausgaben im Verwendungsnachweis abgerechnet wurden, die in einem zeitlichen (*innerhalb Durchführungs-/Bewilligungszeitraum*), räumlichen (*innerhalb abgegrenzter Projektkulisse*) und sachlichen (*zur Erfüllung der Zweckbestimmung notwendig und angemessen*) Zusammenhang zum Zuwendungszweck stehen (gem. Nr. 1.1 der ANBest-G),

alle Einnahmen und Vergünstigungen (*z.B. Rabatte, Skonti, Veräußerungen*), die im Zusammenhang mit der Maßnahme zu sehen sind, in die Finanzierung der Maßnahme eingebracht wurden (gem. Nr. 1.2 der ANBest-G),

ein vorzeitiger Maßnahmebeginn (*insbesondere bei Weiterleitungen der Fördermittel auch durch den Letztempfänger*) ausgeschlossen ist,

das geltende Vergaberecht eingehalten wurde (gem. Nr. 3 der ANBest-G),

der vorzeitige Mittelabruf (gem. Nr. 1.4 der ANBest-G) geprüft und ausgeschlossen wurde oder im beigefügten Anhang nachvollziehbar dargestellt wurde,

bei Baumaßnahmen: die Vorgaben zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eingehalten wurden,

bei Profilierung und Standortaufwertung (FRL 11.2):

1. höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in die Abrechnung eingebracht wurden,
2. die Zahlungen an die Privaten aufgrund vorgelegter bezahlter Rechnungen vorgenommen wurden,
3. die Vorsteuerabzugsberechtigung beim Letztempfänger berücksichtigt wurde,

bei Verfügungsfonds (FRL 14):

1. höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in die Abrechnung eingebracht wurden,
2. mindestens 50 % private Mittel oder zusätzliche kommunale Mittel eingebracht wurden.

(Ort / Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

**V. Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung durch die Bezirksregierung oder die sonstige
baufachliche Stelle (Nr. 6.8 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

(Ort / Datum)

(Dienststelle / Unterschrift)

VI. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)